

II-888 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

14.12.1967

432/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H o r e j s , J u n g w i r t h und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend den ehemaligen Hochschulassistenten Dr. Norbert Burger.

-.-.-.-

Die unterfertigten Abgeordneten benötigen zur Beurteilung der dienstrechtlichen Behandlung des ehemaligen Hochschulassistenten Dr. Norbert Burger durch Organe der Unterrichtsverwaltung in einigen Punkten Aufschluß über verschiedene Vorgänge im Bereich des ursprünglich beim Landesgericht für Strafsachen Graz anhängig gewesenen Strafverfahrens gegen den Genannten. Sie stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann ist über Dr. Norbert Burger erstmalig die Untersuchungshaft verhängt worden?
- 2) Wann ist die Untersuchungshaft aufgehoben worden?
- 3) Ist die Untersuchungshaft bloß gegen Gelöbnis oder auch gegen Kautions aufgehoben worden?
- 4) Wann ist den mit dem Strafverfahren befaßten Organen bekannt geworden, daß Dr. Norbert Burger sich ohne Erlaubnis von seinem Wohnort entfernt hat, insbesondere, daß er in das Ausland geflüchtet ist?
- 5) Wann ist über den Genannten neuerlich die Untersuchungshaft verhängt worden?
- 6) (Im Falle, daß die - erstmalige - Untersuchungshaft gegen Kautions aufgehoben worden war:) Ist die Kautions für verfallen erklärt worden?
- 7) (Bei Bejahung der Frage 6:) Welchen Wortlaut hat der diesbezügliche Beschuß?
- 8) Wann sind bei der zuständigen Anklagebehörde oder beim zuständigen Gericht Schreiben von Organen der Unterrichtsverwaltung (insbes. des Bundesministeriums für Unterricht, des Rektorates der Universität Innsbruck, der Disziplinarkommission an der Universität Innsbruck oder des Disziplinaranwaltes dieser Kommission) eingelangt, mit denen um Übersendung der Strafakten oder um Mitteilung von Vorgängen im Bereich des Strafverfahrens ersucht wurde, und welchen Wortlaut haben diese Schreiben?

-.-.-.-